



|               |  |
|---------------|--|
| AL/SG:        | SG 24 - Betreuungsstelle,<br>Schwangerschaftsberatungsstelle |
| Aktenzeichen: |  |

Aichach, den 11.11.2024

## Sitzungsvorlage

|             |             |                |
|-------------|-------------|----------------|
| Drucksache: | 24/015/2024 | - öffentlich - |
|-------------|-------------|----------------|

| Beratungsfolge                             | Termin     | Bemerkungen |
|--|------------|-------------|
| Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule | 18.11.2024 |             |

**Betreff:**

Frauenhaus;  
Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.11.2024 zur Errichtung eines Frauenhauses im Landkreis Aichach-Friedberg

**Anlagen**

Antrag Grüne Einrichtung eines Frauenhauses im Landkreis vom 09.11.2024

**Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

|   |   |
|---|---|
| 1. Gesamtkosten:  |   |
| <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung | <input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung      | <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt              |
| 2. Deckungsvorschlag:   |   |
| 3. Folgekosten:   |   |
| <input type="checkbox"/> Personalkosten:                        |   |
| <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:            |   |
| <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:                   |   |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges:                             |   |

## **Sachverhalt:**

Der Schutz der von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kindern ist als enorm wichtig anzusehen.

Aktuell haben Frauen aus dem Landkreis Aichach-Friedberg die Möglichkeit im Frauenhaus Augsburg Schutz und Unterstützung zu suchen. Im Haushalt 2025 sind 102.000€ hinterlegt zur Beteiligung des Landkreises Aichach-Friedberg am Augsburger Frauenhaus. Nach der nun abgeschlossenen Erweiterung des Frauenhauses stehen für betroffene Frauen und deren Kinder aus dem Landkreis 5 Plätze zur Verfügung.

Für den Fall, dass das Frauenhaus voll belegt ist, wird Frauen der nächstmögliche Platz in einem Frauenhaus in Bayern angeboten. Das kann dazu führen, dass Frauen in großer Entfernung zu ihrem Umfeld untergebracht werden müssen.

Eine Wohnortnähe wäre wünschenswert, um Arbeits- und Ausbildungsplätze aufrechtzuerhalten und Kinder in ihren gewohnten Schul- oder Betreuungsplätzen zu belassen.

Ein eigenes Frauenhaus im Landkreis Aichach-Friedberg würde an oben genannten Umständen nicht zwingend etwas ändern.

Es ist davon auszugehen, dass nicht dauerhaft 7 Plätze durch Frauen und Kinder aus unserem Landkreis belegt sein werden, da die angegebenen Zahlen auf einer Hochrechnung beruhen. Das hätte zur Folge, dass freie Plätze an Frauen und Kinder aus anderen Städten und Landkreisen vergeben werden würden. Ist dann das Frauenhaus voll belegt, müssten auch Frauen aus unserem Landkreis wieder ausweichen.

Betroffene Frauen und Kinder profitieren von der Gemeinschaft und ähnlichen Erfahrungen anderer im Frauenhaus. Schwache Belegungszeiten in einem kleinen Frauenhaus könnten dem entgegenstehen.

Die angesprochene Wohnortnähe würde sich bei einem ländlich geprägten Landkreis wie Aichach-Friedberg nur für die Frauen ergeben, die an dem Ort leben, an dem auch das Frauenhaus steht. Andernfalls müssen auch bei einem Frauenhaus im Landkreis längere Wege zurückgelegt werden und Betreuungs- bzw. Schulplätze gewechselt werden. Viele der betroffenen Frauen sind aufgrund finanzieller Nöte auf den ÖPNV angewiesen, welcher in Teilen unseres Landkreises nicht flächendeckend optimal ausgebaut ist.

Ein Faktor, der für betroffene Frauen eine Rolle spielen kann, ist die Anonymität der Großstadt und die damit verbundene Chance eines Neustarts. Nicht zu unterschätzen sind auch die bessere Infrastruktur und größere Anzahl an Möglichkeiten in Bereichen wie Wohnen und Arbeit.

Weiterhin berichtet Frau Reisinger (ehemals Gaile), langjährige Leiterin des Augsburger Frauenhauses, dass die meisten Frauen den räumlichen Abstand zu dem Täter oder den Tätern als entlastend erleben.

Die im Antrag benannte Istanbul-Konvention wurde von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet. Ein Rechtsanspruch wurde jedoch bisher nicht hinterlegt. Die aktuell geltende Förderlinie des Freistaates Bayern für die Förderung von Frauenhäusern vom 24. Februar 2022 beinhaltet den Passus, dass die Förderung ohne Rechtsanspruch und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel erfolgt.

## **Beschlussvorschlag:**

***Der Landkreis Aichach-Friedberg errichtet ein Frauenhaus um den Schutz der von Gewalt betroffenen Frauen in unserem Landkreis zu erhöhen.***

***Die Verwaltung wird beauftragt eine Konzeption zu erstellen und einen Träger zu suchen. Im Haushalt des Jahres 2025 sind 5000€ für Planungskosten bereitzustellen.***

Sina Abel